

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0770/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.07.2020 Verfasser: FB 45/100									
<p>Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW - Erlass der Beiträge für die Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020</p>										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.08.2020</td> <td>Schulausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>26.08.2020</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.08.2020	Schulausschuss	Kenntnisnahme	26.08.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
20.08.2020	Schulausschuss	Kenntnisnahme								
26.08.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Der **Schulausschuss** nimmt die Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Beiträge für die Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020 zur Kenntnis.

Der **Rat** genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Beiträge für die Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

¹PSP-Element 4-030101-807-8 SK 43210000

²PSP-Element 4-030106-907-2 SK 43210000

³PSP-Element N.N. wird noch vergeben: hälftige Erstattung durch das Land NRW

⁴PSP-Element 4-030101-807-8 SK 53180000

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschriebe ner Ansatz 2021 ff.	Folgekos ten (alt)	Folgekos ten (neu)
Ertrag	¹ 2.553.400 ² 8.700 ³ 1.860.400	2.006.400 6.900 2.179.800	9.300.000 31.500 0	9.300.000 31.500 0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	⁴ 11.594.100	11.684.100	37.740.500	37.740.500	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-7.171.600	-7.491.000	-28.409.000	-28.409.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-319.400		0			
	Anteilige Deckung des Mehraufwandes i.H.v. 45.000 € erfolgt aus 4-030101-807-8, SK 53180000					

Erläuterungen:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Veranlassung

Die Verwaltung hatte zunächst –anders als im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege- mangels Regelungen/Entscheidungen auf Ebene des Landes und in Erwartung einer Erlassregelung für die Monate Juni und Juli „nur“ auf die Einziehung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I verzichtet. Seit Anfang Juni häuften sich Anfragen von Beitragspflichtigen über die endgültige Entscheidung/den endgültigen Erlass. Zudem wurden aufgrund von nicht geänderten Daueraufträgen Beiträge überwiesen, die bei einem Erlass der Beiträge zu erstatten sind.

Über die Beschlusslage des Haushalts-und Finanzausschusses zum Rettungsschirm NRW und dem Nachtragshaushalt sowie Stellungnahme des Städtetages hierzu wurde bekannt, dass analog zu den Monaten April und Mai auch ein vollständiger Erlass der Elternbeiträge für die (Nicht-) Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I für die Monate Juni und Juli 2020 vorgesehen ist. Die hierdurch entstehenden Kosten/Ertragsausfälle teilen sich Land und Kommunen zu 50%. Das Prozedere folgt dem Verfahren aus den Vormonaten. Seitens der Bezirksregierung erfolgt bereits die Aufforderung zu Antragstellung mit Fristsetzung zum 10.08.2020.

Die betroffenen Eltern benötigten kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um kurzfristig Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, die Fristsetzung der Bezirksregierung zu halten und die Thematik vor Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 abschließend zu erledigen, war eine Dringlichkeitsentscheidung als Rechtsgrundlage für den endgültigen Erlass der Elternbeitragspflicht für die Monate Juni und Juli erforderlich.

Die von den Fraktionen unterschriebene Dringlichkeitsentscheidung ist in Kopie beigelegt.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung inkl. Anlage